

Änderung des § 52 Glücksspielgesetz

Univ.-Ass. MMag. Stefan G. Huber

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014¹, BGBl I 2014/13, kundgemacht am 28. Februar 2014, wurde ua die Verwaltungsstrafnorm des § 52 Glücksspielgesetz geändert.

Abs 2 wird insofern geändert, als hier für den Tatbestand des Abs 1 Z 1 geltende Qualifikationen geregelt werden, die sich an der Anzahl der zum Verstoß gegen das Glücksspielgesetz verwendeten Automaten bzw Eingriffsgegenstände, an der Wiederholung des Verstoßes oder einer Kumulierung dieser beiden Fälle orientieren.

Die grundlegende Änderung erfährt dieser Verwaltungsstraftatbestand jedoch durch den neu geregelten bzw eingeschobenen Abs 3 (die bisherigen Abs 3 und 4 werden zu den Abs 4 und 5): Nunmehr ist die gerichtliche Strafnorm des § 168 StGB subsidiär zur Verwaltungsstrafnorm des § 52 GSpG. Der Gesetzgeber verfolgt damit zwei Ziele:

Zum einen sollen „verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf eine Doppelbestrafungssituation durch § 168 StGB und § 52 Abs. 1 und 2“² ausgeräumt werden. Zum anderen soll die Zuständigkeit bei den Verwaltungsbehörden konzentriert werden, um Zuständigkeitsfragen zu vermeiden und die Verfahren effektiver zu gestalten.

Obschon die Materialien davon auszugehen scheinen, dass durch „eine gänzliche Konzentration der Zuständigkeiten bei den Verwaltungsbehörden für alle Glücksspielstraftatbestände [...] kein Anwendungsbereich für § 168 StGB [verbleibt]“³, wird dieser nicht gestrichen. Tatsächlich bleibt auch weiterhin nur nach § 168 StGB strafbar, wer sich sonst am verbotenen Glücksspiel gewerbsmäßig beteiligt⁴.

¹ Die RV findet sich unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00024/fname_337611.pdf (04.03.2014); die EB dazu sind abrufbar unter

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00024/fname_337614.pdf (04.03.2014).

² EBRV 24 BlgNR 25.GP 22.

³ EBRV 24 BlgNR 25.GP 22.

⁴ So *Schwaighofer*, Haftstrafen drohen den Falschen, Die.Presse.com, <http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/1563459/Haftstrafen-drohen-den-Falschen?from=suche.intern.portal> (04.03.2014).